



Baden, 30. Juni 2025

Bundesamt für Umwelt  
Worbentalstrasse 68  
3063 Ittigen  
[maya.stucki@bafu.admin.ch](mailto:maya.stucki@bafu.admin.ch)

## **Anhörung Vollzugshilfe Gefahrenbeurteilung bei gravitativen Naturgefahren nach Wasserbau- und Waldverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sehr gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, uns im Namen der Kommission für Hochwasserschutz (KOHS) des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes in der Anhörung zur Vollzugshilfe «Gefahrenbeurteilung bei gravitativen Naturgefahren nach Wasserbau- und Waldverordnung» zu äussern. Die KOHS befürwortet die Überarbeitung und Vereinheitlichung der Vollzugshilfe und findet sie im Allgemeinen gut, da die Methode der aktuellen Praxis einiger Kantone entspricht. Nichtsdestotrotz möchten wir auf einige Punkte hinweisen, die aus unserer Sicht noch beachtet werden sollten.

### **Hohe Komplexität und unklarer Mehraufwand der Vollzugshilfe**

Die vorliegende Vollzugshilfe ist sehr umfassend, detailliert und komplex. Für das bessere Verständnis sind die Erläuterungen im zusätzlichen Dokument jedoch sehr hilfreich. Wir regen deshalb an, die beiden Dokumente inhaltlich zusammenzuführen und wenn möglich zu kürzen, um die Vollzugshilfe für die praktische Anwendung tauglicher zu machen.

Wie in den Erläuterungen zudem erwähnt wird, hat die in der Vollzugshilfe beschriebene Vorgehensweise einen zeitlichen und finanziellen Mehraufwand zur Folge. Auch der Mehraufwand einer schweizweiten Überarbeitung ist nicht klar erkennbar. Es ist deshalb begrüssenswert, dass primär die Beurteilung auf Stufe M1 (Hinweis) flächendeckend zu erarbeiten ist. Die Abbildung der detaillierten Prozesse gemäss M2 und M3 soll jedoch nur bei gefährdeten Gebieten erarbeitet werden. Dies beurteilen wir als sachgerecht und sinnvoll.

### **Gefahrenzonen situativ anwenden**

Wie im dritten Kapitel erwähnt wird, ist die Beurteilung von Naturgefahren grundsätzlich mit Unsicherheiten verbunden. Das Produkt aus diesem Prozess sind Karten mit detaillierten Abgrenzungen zwischen Gebieten mit niedrigeren und höheren Gefahren. Diese scharfe Abgrenzung lässt jedoch vermuten, dass die Linienführung auf keinen Unsicherheiten basiert. Die volkswirtschaftlichen Konsequenzen bei der Linienführung können jedoch von grosser Bedeutung sein. Dieses Bewusstsein kommt im beschriebenen Prozess unseres Erachtens noch zu kurz. In einem weiteren Schritt ist es zentral, dass die Funktionen der neuen Gefahrenkarten den wichtigsten Stakeholdern – namentlich Kantone und Gemeinden – dargelegt und verständlich kommuniziert werden. Nur so kann eine zielgerichtete Anwendung sichergestellt werden.



### **Grundsatzdiskussion zum Gefahrenstufendiagramm**

In den Erläuterungen wird eine Grundsatzdiskussion zum Gefahrenstufendiagramm wiedergegeben. Wir begrüßen diese Grundsatzdiskussion sehr, jedoch bedauern wir, dass diese Diskussion nicht zu Ende geführt wurde. Wie in der Abbildung 1 dargestellt, ist die Gefahrenbeurteilung eine Grundlage für verschiedene Tätigkeiten im Rahmen des integralen Risikomanagements. Bislang war die Gefahrenkarte eine Übersetzung der Gefahrenbeurteilung für die Raumplanung<sup>1</sup>. Für die (risikobasierte) Raumplanung ist das bislang gültige Gefahrenstufendiagramm jedoch nicht mehr tauglich und für die Kommunikation taugt es nach den Ausführungen in den Erläuterungen auch nicht.

Anstatt das bisherige Gefahrenstufendiagramm mit seinen bekannten Schwächen mit der neuen Vollzugshilfe zu zementieren, schlagen wir zwei Optionen vor: Zum einen, dass sich die Vollzugshilfe auf die Gefahrenbeurteilung beschränkt und das Kapitel zu den Gefahrenkarten ganz weglässt. Oder zum anderen, dass die Vollzugshilfe erst publiziert wird, wenn die angestossene Diskussion um das Gefahrenstufendiagramm erfolgreich abgeschlossen wird und ein Konsens in der Fachwelt dazu erreicht worden ist.

### **Berücksichtigung des Oberflächenabflusses und Klimawandels**

Aus Sicht der KOHS ist es positiv, dass der Oberflächenabfluss sowie die Begleitprozesse in der Gefahrenkarte berücksichtigt werden. Die Einbindung des Klimawandels bei der Erstellung der Gefahrenkarten ist auch sinnvoll. Allerdings fehlen Angaben zur Verwendung eines Klimaszenarios. Diese Angabe ist wichtig, damit die Kantone kein Extremszenario verwenden und kein zu grosses Risiko für die Regionen ausweisen.

Weitere detaillierte Kommentare sind im Formular «SWV Formular Stellungnahme» festgehalten.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns im Voraus.

Andreas Stettler  
Geschäftsführer

Sarah Lanz  
Ökologie und Naturgefahren

---

<sup>1</sup> Quelle: Bezzola G.R. & Hegg C.2008. Ereignisanalyse Hochwasser 2005, Teil 2 – Analyse von Prozessen, Massnahmen und Gefahrengrundlagen. BAFU, WSL. Umwelt-Wissen Nr. 0825: S. 429.